



Patente, Marken und Co.

Worauf muss ich als Gründer/in achten?

Patent- und Markenzentrum Saar (PMZ)

Ihr Ansprechpartner in allen
Fragen des „Gewerblichen
Rechtsschutzes“

Dipl. Wirtsch. Ing. Jörg Schlimmer
Leiter des Patent- und Markenzentrums (PMZ)
Saarland



Wer und was sind wir?

- Informationsvermittler und Dienstleister für die Gewerblichen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Design)
- Offizieller Kooperationspartner des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) und Annahmestelle
- Ansprechpartner für Jeden (Unternehmen, Institutionen, Erfinder..., Arbeitgeber, Arbeitnehmer)



Unsere Dienstleistungen

als Informationsvermittler (kostenfrei)

Hilfestellung bei allen Fragen zum „Gewerblichen Rechtsschutz“

Beratung und Hilfe bei selbstständigem Recherchieren in der „Schriftensammlung“ (z.B. Depatisnet, DepatisClient...)

Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen
als offizieller Kooperationspartner des DPMA

Kostenlose Erfinderrechtsberatung jeden 2. Dienstag im Monat durch einen Patentanwalt (Vor Anmeldung erforderlich)

Durchführen von Seminaren und Infoveranstaltungen



Unsere Dienstleistungen

als **Recherchedienstleister** (kostenpflichtig)

Markenrecherchen

Designrecherchen

Patentrecherchen

rechtsbezogene Recherchen

Patentfamilienrecherchen, Rechtsstandsfeststellungen,
Namensrecherchen, Überwachungsrecherchen

patentstatistische Analysen

Konkurrenzanalysen, Unternehmensprofile, Trends
Herkunftsländer, Zielmärkte

Auftragsrecherchen zum Stand der Technik

Beschaffung von Schutzrechtsdokumenten sowie sonstigen
Schutzrechtspublikationen und Informationsschriften

Profildienste: Dokumentenlieferung wöchentlich, monatlich, vierteljährlich nach
vorgegebenen Kriterien (z.B. IPC-Klassen...)

Sie haben Fragen?

Was darf ich, was ist verboten, wie schütze ich mich vor Nachahmern?

- zu technischen Erfindungen damit zu Patenten und Gebrauchsmustern
- zu Wettbewerbsrechten damit zu Marken
- zu jegliche Art der Formschöpfung damit zum Schutz des Design.

„Grundlagen der gewerblichen Schutzrechte“ (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, geschütztes Design)

Der Begriff **„gewerblicher Rechtsschutz“** umfasst alle Gesetze, die dem Schutz des **geistigen Schaffens auf gewerblichen** Gebieten dienen.

Gemeinsamer Schutzgegenstand ist die schöpferische Leistung des einzelnen, welche gewerblich genutzt werden kann.

⇔ **Urheberrecht** schützt persönliche geistige Schöpfungen (Schutz des **geistigen Schaffens auf kulturellen** Gebieten) (Werke der Kunst sowie Datenverarbeitungsprogramme)



Die Gewerblichen Schutzrechte können nach zwei Kriterien eingeteilt werden:

⇒ Nach dem **Territorialitätsprinzip**

und besagt ein Schutzrecht hat nur im Geltungsbereich des jeweiligen Gesetzes Gültigkeit, ein deutsches Patent in Deutschland, ...

Ein Weltpatent gibt es nicht!

⇒ Nach Leistungsschutz / Wettbewerbsschutz

Leistungsschutz besagt man erhält ein auf Zeit verliehenes Monopolrecht für die Preisgabe seines Wissen an die Allgemeinheit. Wettbewerbsschutz regelt das Verhältnis zwischen Wettbewerbern



(10) DE 103 51 090 B3 2004.10.14



Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 103 51 090.7
(22) Anmeldetag: 31.10.2003
(43) Offenlegungstag: -
(45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 14.10.2004

(51) Int. Cl.: F24C 14/00
F24C 15/04, F24C 7/08, A21B 3/16,
B03C 3/04

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

(71) Patentinhaber:
Schott Glas, 55122 Mainz, DE

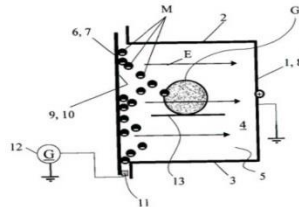
(72) Erfinder:
Gros, Oliver, 55494 Rheinböhlen, DE; Böhle,
Martin, 41472 Neuss, DE; Leutner, Kurt, 55129
Mainz, DE

(74) Vertreter:
Gaiser, H., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 90489 Nürnberg

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:
DE 100 57 604 A1

(54) Bezeichnung: Backofen mit Glastür

(57) Zusammenfassung: Bei einem Backofen soll die Verschmutzung der Innenscheibe 7 vermieden werden. Hierfür ist innerhalb des Backofens eine erste Elektrodenanordnung 8, Bestandteil der Tür 6, und eine zweite Elektrodenanordnung 9 vorgesehen. Durch Ionisation wandern aus dem Gargut G austretende Partikel zur ersten Elektrodenanordnung 8.



(10) DE 20 2004 003 359 U1 2004.06.03



Gebrauchsmusterschrift

(22) Anmeldetag: 04.03.2004
(47) Eintragungstag: 29.04.2004
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 03.06.2004

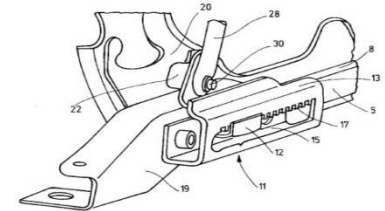
(51) Int. Cl.: B60N 2/08
B60N 2/06

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers:
KEIPER GmbH & Co. KG, 67657 Kaiserslautern,
DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Zusatzverriegelung für einen längseinstellbaren Fahrzeugsitz

(57) Hauptanspruch: Zusatzverriegelung für einen längseinstellbaren Fahrzeugsitz, insbesondere einen Kraftfahrzeugsitz, bei dem eine erste Sitzschiene (5) und eine zweite Sitzschiene (8) relativ zueinander in Sitzlängsrichtung verschiebbar und verriegelbar sind, wobei die Zusatzverriegelung (11) im Normalfall unwirksam ist und erst im Crashfall die zweite Sitzschiene (8) zusätzlich mit der ersten Sitzschiene (5) verriegelt, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzverriegelung (11) einen mit einem Teil (28) eines Sicherheitsgurtsystems verbundenen Gurtadapter (12), der mit der zweiten Sitzschiene (8) kraftschlüssig in Verbindung steht, und eine mit der ersten Sitzschiene (5) in Verbindung stehende Zahnklammer (13) aufweist, wobei im Crashfall der Teil (28) des Sicherheitsgurtsystems nach Überschreiten einer Grenzkraft den Gurtadapter (12) in definierter Weise relativ zur Zahnklammer (13) bewegt und dadurch die Zusatzverriegelung (11) verriegelt.



BASF





Was ist ein Patent ?

- Schutz von **technischen Erfindungen** (Lösungen für technische Probleme)
- Die Erfindung muss **neu** (weltweit „absoluter Neuheitsbegriff“) sein
- Die Erfindung muss auf einer **erfinderischen Tätigkeit** beruhen
- Die Erfindung muss **gewerblich anwendbar** sein
- Laufzeit maximal 20 Jahre

Was ist ein Gebrauchsmuster ?

- Schutz von **technischen Erfindungen**
- Die Erfindung muss **neu** („eingeschränkter“ Neuheitsbegriff, Neuheitsschonfrist) sein
- Die Erfindung muss auf einem **erfinderischen Schritt**
 - („Erfindungshöhe“ geringer als beim Patent) beruhen
- Die Erfindung muss **gewerblich anwendbar** sein
- Laufzeit maximal 10Jahre (Gebrauchsmuster)



Nicht patentierbar (nicht gebrauchsmusterschutzfähig)

Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden

ästhetische Formschöpfungen

Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche und geschäftliche Tätigkeiten

Datenverarbeitungsprogramme (Software)

Wiedergabe von Informationen (z.B. Tabellen, Formulare, ...)

Erfindungen, die gegen die öffentliche Ordnung oder die „guten Sitten“ verstoßen

Pflanzensorten (=> Sortenschutzgesetz) und Tierarten

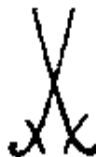
perpetuum mobile (Verfahren, die den Naturgesetzen widersprechen)

Was ist eine Marke ?

- Schutz von Namen und Zeichen (Kennzeichnungen) für Waren/Produkte oder Dienstleistungen die geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.
- Je einprägsamer die Marke desto höher der Marktwert
- Laufzeit 10 Jahre beliebig oft verlängerbar
- Marken können sein: Wortmarken, Bildmarken, Wort/Bildmarken, Hörmarken, ...



- **Publikationsnummer:** DD002075
- **Aktenzeichen:** K255
- **Details:** Bildmarke
- **Anmeldedatum:** 20.05.1875
- **Eintragungsdatum:** 23.01.1895
- **Publikationsdatum:** 01.12.1956
- **Verlängerungsdatum:** 23.05.2004
- **Nizzaklasse(n):** [17](#); [05](#), [09](#), [11](#), [19](#), [21](#)
- **Wiener Bildklasse(n):** 23-01-01, 24-11-00
- **Inhaber:** Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen, DE
- **Waren und Dienstleistungen:** Waren: Porzellan-Produkte aller Art.
- **Rechtsstand:** Eingetragen - Rechtsbeständig



- 111 DE-REG.NR DE00114176
- 210 AKTENZ. E6479
- 540 MARKE **Fön** <FIG>
- 551 DETAILS Wort/Bild
- 220 ANM.TAG 1908.10.16
- 151 REG.TAG 1909.01.22
- 450 VÖFF.REG 1952.07.15
- 156 VERL. TAG 1998.02.01
- 732 INHABER AEG Hausgeräte GmbH, Nürnberg, DE;
- 511 WARENKL. 11
- 531 WIEN-KL. 27.05.01
- STATUS Rechtsbeständig
- 510 WAREN&DST Waren: Heissluftapparate.



- DE39738461
- 39738461.0
- **Die längste Praline der Welt**
- Wortmarke
- Durchges.Teil: Die längste Praline der Welt
- 1997.08.13
- 1997.10.31
- 1997.12.10
- Ferrero oHG mbH, 35260 Stadtallendorf, Rheinstr. 3-7, DE;
- 30
- Rechtsbeständig
- 30: Schokolade, Schokoladewaren.
- 971210/1a EINTR Eingetragen am 1997.10.31 unter LK 30
- 980509/2a WID-NO Kein Widerspruch

- 111 DE-REG.NR DE39749451551
- 556 DETAILS **Hoermarke**
- 220 ANM.TAG 1997.10.16
- 151 REG.TAG 1998.07.08
- 450 VÖFF.REG 1998.08.06
- 732 INHABER Intel Corp., Santa Clara, Calif., US;
- 511 WARENKL. 09
- 531 WIEN-KL. 24.17.13
- STATUS Rechtsbeständig
- 510 WAREN&DST Waren/Dienstleistungen mit Zeitrang vom
- 29.07.1997: 09: Computer-Hardware und -Software, Mikroprozessoren, integrierte Schaltkreise und Halbleiter;





Nicht schutzfähige Zeichen

Man unterscheidet

absolute Schutzhindernisse und
relative Schutzhindernisse

Absolute Schutzhindernisse (==> § 8)

d.h. Zeichen die nicht eingetragen werden können

Zeichen die **nicht graphisch darstellbar** sind.

Zeichen denen jegliche Unterscheidungskraft fehlt (z.B. **rein beschreibende Zeichen**)

Zeichen die geeignet sind, **das Publikum... zu täuschen**

Zeichen die gegen die **öffentliche Ordnung** oder die **gegen die guten Sitten** verstoßen.

Zeichen die **Staatswappen, staatliche Hoheitszeichen oder amtliche Prüf- oder Gewährzeichen** enthalten...



Relative Schutzhindernisse (==> § 9)

d.h. die Eintragung des Zeichens als Marke kann gelöscht werden.

Verwechslungsgefahr der Marken und/oder Waren und Dienstleistungen

wenn wegen ihrer **Identität oder Ähnlichkeit** mit einer angemeldeten oder eingetragenen **Marke** mit älterem Zeitrang und der **Identität oder der Ähnlichkeit** der durch die beiden Marken erfaßten **Waren oder Dienstleistungen** für das Publikum die Gefahr von Verwechslung besteht, einschließlich der Gefahr, daß die Marken gedanklich miteinander in Verbindung gebracht werden. (**Verwechslungsgefahr**)



- 540 MARKE **BOUNTY**
- 551 DETAILS Wortmarke DD647490
- 220 ANM.TAG 1990.03.27
- 151 REG.TAG 1991.03.27
- 450 VÖFF.REG 1991.03.01
- 156 VERL. TAG 2000.03.28
- 732 INHABER Masterfoods GmbH, Verden, DE;
- 511 WARENKL. 30
- STATUS Rechtsbeständig
- 510 WAREN&DST Waren: 30: Kaffee, Tee, Kakao, Reis- und Reiserzeugnisse, Kaffee-Ersatz, Getreide- und Getreideerzeugnisse; Brot, Bisquit, Kekse, Konditorwaren, Pasteten, Süßigkeiten, Schokoladenstangen, Müslistangen, Schokolade und Schokoladenerzeugnisse, Trinkschokolade, Konfekt (nicht für medizinische Zwecke), Speiseeis, Eiskrem und Eiskonfekt; ...
- Marke umgeschrieben Alter Inhaber: Mars GmbH, Industriering 17, W-4060 Viersen 11
- 111 DE-REG.NR DE00906362
- 540 MARKE **BOUNTY**
- 551 DETAILS Wortmarke
- 220 ANM.TAG 1971.09.24
- 442 VÖFF.T.1 1972.10.14
- 151 REG.TAG 1973.06.15
- 450 VÖFF.REG 1973.07.31
- 156 VERL. TAG 2001.09.25
- 732 INHABER The **Procter** & Gamble Company, Cincinnati, Ohio, US;
- 511 WARENKL. 16, 21
- STATUS Rechtsbeständig
- 510 WAREN&DST Waren: Waren aus Papier und Zellstoff für den Haushalt und für sanitäre Zwecke, nämlich Küchen- und Badetücher, Küchenpapierrollen, Servietten, Taschentücher, Gesichts- und Reinigungstücher, Toilettenpapier.

- [111] Registernummer: 907094
- [210] Altes Aktenzeichen: V13992
- [540] Wiedergabe der Marke: **Golf**
- [550] Markenform: Wortmarke
- [220] Anmeldetag: 29.05.1973
- [442] Tag der Bekanntmachung: 31.07.1973
- [151] Tag der Eintragung im Register: 06.07.1973
- [156] Verlängerung der Schutzdauer: 01.06.2013
- [730] Inhaber: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, 38440 Wolfsburg, DE
- [750] Zustellanschrift: Volkswagen AG, 38436 Wolfsburg
- [511] Klasse(n) Nizza: 12
- [----] Aktenzustand: **Marke eingetragen**
- [180] Schutzendedatum: 31.05.2023
- [450] Tag der Veröffentlichung: 14.08.1973
- [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis: Klasse Begriffe 12 Kraftwagen und deren Teile

- 111 DE-REG.NR XX082967
- 540 MARKE **Golf**
- 551 DETAILS Wortmarke
- 511 WARENKL. 28
- STATUS **Schutzunfähig**
- 510 WAREN&DST **Spiele, Spielzeug**
- HISTORIE SUF SUF
- Zurückweisung durch Erstprüfer-1-beschluß Hinweis auf Golf-Spiele oder Golfspielzeug Beschreibend (auch: freihaltebedürftig) Beschreibend und nicht unterscheidungskräftig Beschlusdatum: 13.01.1994



Was ist ein geschütztes Design (Geschmacksmuster)

- Schutz von Form und Farbgestaltungen eines Produktes
- Das Design muss **neu** sein und **Eigenart** besitzen
- Laufzeit maximal 25 Jahre



Sie erreichen uns

Patent- und Markenzentrum

Franz-Josef-Röder-Str. 9

66119 Saarbrücken

Tel: 0681 / 9520 – 461

Tel: 0681 / 9520 – 462

Fax: 0681 / 583150

Email: patentinfo@saaris.de

www.saaris.de/schutzrechte

Öffnungszeiten „Recherchearbeitsplätze“

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00

Di. 8:00 – 16:00

FRAGEN ???

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit